

## Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2025

### Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu dem Bereich Schulen und Schulsporthallen als Gemeinschaftsunterkünfte

---

#### Allgemeines

#### 1. Welche Schulen und Schulsporthallen werden als Gemeinschaftsunterkünfte eingesetzt?

Das Staatsministerium für Kultus hat einer Nutzung **aller** Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen, Gymnasien und Berufliche Schulzentren) zugestimmt. Die Nutzung der Förderschulen erfolgt mit Ausnahme der Förderschulen, für besonders beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler (z.B. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).

Schulen, die aufgrund verschiedener Faktoren von einer Nutzung ausgeschlossen wurden, haben diesbezüglich bereits eine Mitteilung aus dem Amt für Schule erhalten. Alle anderen Schulen sind weiterhin fest eingeplant.

#### 2. Wie viele Personen werden in einem Schulobjekt untergebracht?

Das ist abhängig von der Größe des Schulgebäudes und der Schulsporthalle. **Eine durchschnittliche Schule beherbergt ca. 260 Übernachtungsgäste.**

#### 3. Welche Bereiche des Schulobjektes werden genutzt?

**Für die Übernachtungsoption werden ausschließlich Räume im Schulgebäude oder der Schulsporthalle genutzt,** die auch im Rahmen der Erfassung mit den Schulleitungen und Hausmeistern besprochen wurden.

**Für die Ausgabe des Frühstücks werden die Schulmensen, Speiseräume** und (nach Absprache mit dem Pächter) auch anteilig die Schulküchen **genutzt.**

**Fachunterrichtsräume, Räume des Lehrpersonals oder andere Räume** (z.B. Lagerflächen und Werkstätten) **werden** (insofern sie nicht durch die Schulleitung freigegeben wurden) **nicht genutzt.** Idealerweise werden diese Räume verschlossen oder mit einer entsprechenden Beschilderung versehen.

#### 4. In welchem Zeitraum werden die Schulen als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt?

**Die Übergabe** der Gemeinschaftsunterkünfte (Schulen und Schulsporthallen) an die Organisatoren des Turnfests **findet am 27. Mai 2025 nicht vor 16.00 Uhr statt.** **Die Rückgabe** der Grundschulen, Oberschulen, Berufliche Schulzentren und Förderschulen **erfolgt verbindlich und pünktlich am Sonntag, den 01. Juni 2025.** In wenigen Ausnahmen werden einzelne Übernachtungsgäste ausgewählte Gymnasien erst am Montagmorgen, den 02. Juni 2025 bis 06:00 Uhr verlassen und die Schule daran anschließend zurückgegeben (siehe auch Punkt 11 ff.).



**5. Werden sonstige Angebote (Hort, Vereinssport, Freizeitangebote oder Ähnliches) während des Veranstaltungszeitraumes in den Schulen und Schulsporthallen stattfinden?**

Während des gesamten Nutzungszeitraumes werden keine außerschulischen Angebote in Schulen und Schulsporthallen stattfinden können. Dies betrifft auch Angebote externer Mieter oder Dienstleister. Ab dem Mittwoch, den 28. Mai 2025 ist der Hort ganztätig geschlossen. Es findet auch kein Früh-Hort statt. Alle Akteure wurden oder werden rechtzeitig durch die entsprechend verantwortlichen Stellen informiert.

**6. Kann die Schule während des Veranstaltungszeitraumes auch durch Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer genutzt werden?**

Aus organisatorischer Sicht ist eine parallele Nutzung der Schulen (z.B. durch weitere Veranstaltungen oder schulinterne Angebote) nicht möglich. Es würde an dieser Stelle zu Komplikationen im Rahmen der Zugangseinschränkungen (Akkreditierungskontrollen) und Sicherheitskonzeptionen führen.

**7. Kann die Schule während des Veranstaltungszeitraumes durch Personen aus der Schulleitung, dem Sekretariat oder der Hausmeisterei begangen werden?**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schulsekretariaten, dem Büro der Schulleitung oder dem Hausmeisterdienst haben auch während des Nutzungszeitraumes die Möglichkeit die Schulen aufzusuchen, ihrem Dienst nachzugehen und für organisatorische, schulbezogene Fragen zur Verfügung zu stehen.

Die Schulen werden diesbezüglich noch einmal gesondert aufgefordert Namenslisten zur erstellen, welche Mitarbeitenden das im Einzelfall betreffen wird. An den Schulen wird es aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen geben und nur berechtigte Personen dürfen die Gemeinschaftsunterkunft betreten.

**8. Welche Alternativen zur Schulschließung können wir unseren Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern am Mittwoch, den 28. Mai 2025 bieten?**

Als eine mögliche Alternative zur Schulschließung wird durch die Organisatoren des Turnfestes am 28. Mai 2025 der Schulaktionstag als Projekttag angeboten. Nach Anmeldung können Schülerinnen und Schüler, an den verschiedenen Veranstaltungsstätten des Internationalen Deutschen Turnfestes Leipzig 2025, gemeinsame Erlebnisse sammeln, ausprobieren, mitmachen, staunen, lernen und erleben. Eine begrenztes Anmeldekotinent war im Zeitraum vom 06. Januar bis 14. Februar 2025 buchbar. Rückfragen können aber gerne auch anschließend noch an [schulaktionstag@turnfest.de](mailto:schulaktionstag@turnfest.de) gerichtet werden.

Weitere Alternativen unterliegen den individuellen Festlegungen der jeweiligen Schule.

**9. Wie werden Informationen zum Turnfest und/oder der Schul- bzw. Hortschließung an Eltern, Elternrat, Förderverein oder andere relevante Personengruppen herangetragen?**

Das Organisationskomitee des Internationalen Deutschen Turnfest Leipzig 2025 ist seit Monaten sehr aktiv darin, die Bevölkerung, involvierte Personengruppen und Institutionen



über das Stattfinden der Veranstaltung und damit verbundener Angebote aber auch Auswirkungen zu informieren.

**Die Organisation des Schulalltages und die Kommunikation einer möglichen alternativen Beschulung liegt in der Verantwortung der Schulen selber.**

Wir bitten inständig darum, zu jeder Zeit auch als Multiplikator die vom Organisationskomitee und der Stadt Leipzig (z.B. Amt für Schule, Amt für Gebäudemanagement, Amt für Sport) bereitgestellten Informationen, an alle interessierten Empfängerinnen und Empfänger weiterzuleiten und/oder diese in nachfolgende Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

#### **10. An wen können Rückfragen gerichtet werden?**

Da es verschiedene Verantwortungsbereiche und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt, gilt es bei dieser Frage zu unterscheiden, welche Fragen beantwortet werden sollen.

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen Ihnen im Vorfeld gerne zur Verfügung:

Schulorganisatorische Themen: Amt für Schule  
Infrastrukturelle Themen: Amt für Gebäudemanagement  
Veranstaltungsbezogene Fragen: Organisationskomitee Turnfest Leipzig 2025

Am 02. April 2025 wird es noch einmal eine digitale Gesprächs- und Austauschplattform zum Turnfest geben, auf der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Leipzig und des Organisationskomitees, noch offene Fragen der Schulen und Horte bestmöglich beantworten werden. Die Einladung erfolgte durch das Amt für Schule.

### **Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zum Turnfest Leipzig 2025**

#### **11. Wer übernimmt die Verantwortung an den Schulen und sorgt für die Sicherheit und Einhaltung der Hausordnungen an den Schulen während des Veranstaltungszeitraumes?**

**Alle Gemeinschaftsquartiere werden vor Ort, neben den verantwortlichen Hausmeistern, von einem Quartierteam und einem Standortmanager betreut.**

Diesen Personen übergeordnet agieren die Verantwortlichen des Organisationskomitees, der Stadt Leipzig (Amt für Gebäudemanagement) sowie eine zentrale Informations-, Kommunikations- und Koordinierungseinheit für die Gesamtveranstaltung (Veranstalter, Polizei, Feuerwehr, Behörden, usw.).

Der Standortmanager ist die hauptverantwortliche Leitung der Gemeinschaftsunterkunft. Diese Person übernimmt und übergibt die Schule vom bzw. an den Schulhausmeister / die Schulleitung, koordiniert und plant die Einsätze des Quartierteams, beantwortet Fragen der Übernachtungsgäste oder leitet Probleme und Herausforderungen an die entsprechenden, übergeordneten Ebenen weiter.



Das Quartierteam ist die „helfende Hand“ vor Ort. Es begrüßt und verabschiedet die Übernachtungsgäste, übernimmt im Tagesverlauf die Aufsicht und Einlasskontrolle an den Eingängen der Gebäude und sorgt für die Sicherstellung der Frühstücksausgabe für alle Übernachtungsgäste der entsprechenden Gemeinschaftsunterkunft.

Im Zeitraum zwischen 18:00 und 06:00 werden die Schulen durch einen Security-Dienst und Brandschutzwachen beaufsichtigt, die von der Stadt Leipzig organisiert werden.

Hausmeister der Schulen agieren in der Regel im Hintergrund und werden ausschließlich bei Notfällen oder besonderen Hilfesuchen kontaktiert.

Es wird für alle Bereiche der Gemeinschaftsunterkünfte besondere Hausordnungen, dedizierte Sicherheitskonzepte mit Notfallruffnummern und Eskalationsplänen geben.

## **12. Wann und wie findet die Übergabe der Schule statt?**

Als Vertreter des Veranstalters werden sogenannte Standortmanager die Schulleitung und den Hausmeister in den zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kontaktieren und für den Dienstag, den **27. Mai 2025** einen Übergabetermin vereinbaren.

Dieser Termin wird voraussichtlich zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr stattfinden.

Zu diesem Termin werden sämtliche Räume noch einmal besichtigt, ein Übergabeprotokoll (vorbereitet und abgestimmt durch das OK und das Amt für Gebäudemanagement) ausgefüllt, bestehende Schäden aufgenommen und individuelle Hinweise zur Nutzung vermerkt. Darüber hinaus wird der Hausmeister den/die Schlüssel an den Standortmanager übergeben und in die entsprechenden Sicherheits- und Schließszenarien einweisen.

Die Hausmeister erhalten hierzu noch einmal detaillierte Informationen im Rahmen einer Hausmeisterdienstberatung.

## **13. Wann kommen die ersten Übernachtungsgäste?**

Nur etwa ein Fünftel der Teilnehmenden werden bereits am Dienstag anreisen und die Gemeinschaftsunterkünfte beziehen wollen. Ein Großteil der Übernachtungsgäste wird erst am Mittwoch oder Donnerstag das Quartier im Laufe des Tages beziehen.

Der Check-In für die Quartierteams und die Übernachtungsgäste beginnt am Dienstag, den **27. Mai 2025** nicht vor 16.00 Uhr.

## **14. Müssen Klassenräume umgebaut, Möbel verstellt oder Materialien im Vorfeld verräumt werden?**

Nein und Ja. Wir möchten Sie bitten Ihre Unterrichtsmaterialien oder sensible bzw. personenbezogene Unterlagen (in z.B. die Lehrerzimmer) zu verräumen. Alles andere kann in den Klassenräumen bleiben.

Die Übernachtungsgäste werden bei dem Einzug in ihre Räume ein Foto vom Ausgangszustand machen, die Tische und Stühle vorsichtig zur Seite räumen und ihre Isomatten und Schlafsäcke auslegen. Vor der Abreise werden alle Gäste den



**Originalzustand ihres Schlafräumens wieder herstellen.** Dieses Vorgehen wird durch den Standortmanager bzw. das verantwortliche Quartierteam geprüft.

### **15. Wann gehen die letzten Übernachtungsgäste?**

Wir erwarten die Abreise der meisten Übernachtungsgäste am Sonnabend, den 31. Mai 2025 und Sonntag, den 01. Juni 2025 bis spätestens 18 Uhr.

In einigen, wenigen Fällen werden Übernachtungsgäste auch bis Montag, den 02. Juni 2025 bleiben, dann aber bis spätestens 06:00 Uhr morgens die Unterkunft verlassen haben. Dieser Sonderfall wird voraussichtlich nicht mehr als drei Schulen betreffen. Eine gesonderte Information erhalten die relevanten Schulen nach der abgeschlossenen Zuweisung aller Übernachtungsgäste (Ende März/Anfang April 2025).

### **16. Wie erfolgt die Übergabe wieder an die Schule?**

In der Regel wird die Rückgabe der Schule ähnlich der Übernahme erfolgen. Standortmanager und Hausmeister (oder Schulleitung) vereinbaren einen offiziellen Rückgabetermin, nachdem alle Übernachtungsgäste abgereist sind.

Es wird dann (entweder Sonntagabend oder Montagmorgen) noch einmal eine Begehung stattfinden, bei der alle Räume analog zum Übernahmeprotokoll besichtigt, eventuelle Schäden (siehe auch Punkt 25.) aufgenommen oder Hinweise und Rückfragen geklärt werden können.

### **17. Welche Regeln gibt es für die Gemeinschaftsunterkünfte?**

Aktuell wird eine generelle Hausordnung für den besonderen Nutzungszweck durch die Stadt Leipzig und den Veranstalter geprüft. Sobald diese freigegeben ist, wird dieses Dokument auch den Schulleitungen und Hausmeistern vorgelegt.

In der Hausordnung werden allgemeine Verhaltensregeln, Nutzungsregeln von bestehendem Inventar, sowie Sicherheits-, bzw. Brandschutzrelevante Regeln detailliert aufgeführt.

Alle Übernachtungsgäste müssen der Hausordnung zustimmen, bevor sie die Unterkunft beziehen können.

Standortmanager, Quartierteam, Security, Vertreter des Amt für Gebäudemanagements sowie Mitarbeitende des Organisationskomitees werden die Beachtung der Hausordnung vor Ort prüfen und durchsetzen.

### **18. Ist das Parken, Campieren auf dem Schulhof gestattet?**

Nein. In der Hausordnung wird ebenfalls deutlich kommuniziert, dass das Befahren der Schulhöfe oder das Abstellen von privaten Fahrzeugen und Anhängern nicht erlaubt ist.

### **19. Dürfen (ortsveränderliche) Geräte / Schulinventar durch die Gäste genutzt oder in Betrieb genommen werden?**

**Grundsätzlich gilt die Regelung, dass keinerlei bestehendes Inventar durch die Übernachtungsgäste benutzt oder zweckentfremdet, verwendet werden darf.**



Im Detail können die Hausmeister/Schulleitungen im Rahmen der Übergabe der Gemeinschaftsunterkunft auch noch einmal auf Besonderheiten hinweisen.

Auch die Nutzung von vor Ort befindlicher, festverbauter Technik (z.B. Multimediaboard, Computer, etc.) ist über die Hausordnung explizit verboten.

## **20. Können auch wir als Schulgemeinschaft helfen?**

Ja, auf jeden Fall und sehr gerne sogar! Auch die Schulen selber sind eingeladen, ein Quartierteam zu stellen und „ihre eigenen“ Übernachtungsgäste zu betreuen.

Für die Übernahme eines kompletten Quartierteams braucht es nur 8-15 Personen (Eltern, Schüler, Lehrer), die bereit sind, Tagesaufsicht und Frühstücksversorgung zu gewährleisten.

Jedes Quartierteam erhält für diesen Einsatz eine einmalige Engagement-Prämie in Höhe von bis zu 2.200,- €, sowie sämtliche Vorzüge eines Volunteers für jede beteiligte Person.

Detaillierte Informationen findet man auf unter

<https://www.turnfest.de/unterkuenfte/quartierteams>, auf der Volunteer Seite

<https://www.turnfest.de/volunteers> oder in den entsprechenden Flyern und Aushängen.

## **21. Welche Aufgaben übernehmen die Hausmeister?**

Die Hausmeister sind quasi der verlängerte Arm des Amtes für Gebäudemanagement, der Stadt Leipzig und somit ebenfalls Vertreter des Organisators dieser Veranstaltung.

Aus Sicht des Veranstalters sind die Hausmeister die Experten ihrer Arbeitswelt und somit befähigt nahezu alle Fragen oder Herausforderungen in Bezug auf ihre Schule und ihre Schulsporthalle zu beantworten. Die Hausmeister sollen aus Sicht des Veranstalters den vor Ort befindlichen Personen mit Aufsichtspflicht (Quartierteam, Standortmanager, Security-Dienst, Brandwache) beratend und problemlösungsorientiert zur Seite stehen. Darüber hinaus sollen die Hausmeister idealerweise die Übernahme und Übergabe der Schule begleiten, die Einführung in das jeweilige Schließsystem mit Schlüsselübergabe vornehmen und zu den infrastrukturellen Besonderheiten/Gegebenheiten vor Ort aufklären.

Inwieweit die Hausmeister konkret zeitlich gebunden sein werden und/oder vor Ort sein müssen, wird das Amt für Gebäudemanagement zeitnah an die Hausmeister kommunizieren.

## **22. Werden zusätzliche Dusch- oder Sanitärcontainer aufgestellt?**

Ja. Nicht alle Schulkomplexe haben den Zugang zu eigenen Duschköpfen oder befinden sich in der Nähe von frei zugänglichen Duschoptionen für die Übernachtungsgäste (wie z.B. in Veranstaltungsstätten).

Zusammen mit dem Gesundheitsamt, dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, dem Veranstalter, dem Amt für Sport und dem Amt für Gebäudemanagement wurde ein Konzept zur Bereitstellung ausreichender Hygiene- und Sanitär Voraussetzungen für Übernachtungsgäste an Schulen erarbeitet. Hierfür wurden zwischenzeitlich nahezu alle Schulen besichtigt, Anschlussdetails erhoben und Planungen zur Stellung eines Containers (wo nötig) angestellt.



Nach der finalen Entscheidung zur Aufstellung von Duschcontainern (voraussichtlich im Februar/März 2025) werden die entsprechenden Schulen über das konkrete Vorhaben informiert und in der Folge auch über die entsprechende Zeitschienen. Während der Planung wurde darauf geachtet, dass bei Notwendigkeit einer Stellung eines Duschcontainers die Schule bzw. der Schulalltag, vor und nach dem Turnfest so wenig, wie nur möglich beeinträchtigt werden.

Weitere Informationen und Details erhalten Sie diesbezüglich vom Amt für Gebäudemanagement.

### **23. Aktuell finden Prüfungen und Begehungen der Schulen statt. Haben diese noch Auswirkungen auf die Schulen und den Einsatz als Gemeinschaftsunterkunft?**

In der Vergangenheit hat sich die Notwendigkeit mehrerer Begehungen und Kontaktaufnahmen zu den Schulen, aus unterschiedlichen Intentionen heraus, ergeben.

Neben der Aufnahme der grundsätzlich verfügbaren Raumstrukturen und dem Abgleich der zur Verfügung stehenden Stammdaten aus den Bauplänen (durch Mitarbeitende des Amt für Gebäudemanagements und des Organisationskomitees) gab und gibt es weitere sicherheitsrelevante Besichtigungen durch verschiedene Behörden und Arbeitsbereiche der Stadt Leipzig.

Eine Schule, die zur Nutzung als Übernachtungsfläche freigegeben wird, muss bzw. musste diverse Prüfprozesse durchlaufen. Wir können an dieser Stelle noch keine finale Aussage zu allen Ergebnissen übermitteln, aber mitteilen, dass die Prüfungen zeitnah abgeschlossen sein werden und diese (Stand jetzt) auch keine Auswirkung auf den Einsatz als Gemeinschaftsunterkunft haben werden.

Besondere Reaktionen oder Ableitungen aus den technischen Prüfungen werden an die Schulleitungen durch das Amt für Gebäudemanagement kommuniziert.

### **24. Wer ist für die Reinigung und die Müllentsorgung in der Schule verantwortlich?**

Für den Veranstaltungszeitraum wird es an allen Schulen separate Reinigungszyklen geben. Die Versorgung mit Verbrauchsartikeln wird über die Organisatoren abgesichert, ebenso wie eine zielgerichtete Müllentsorgung.

Das Amt für Gebäudemanagement wird hierzu noch einmal alle Schulleitungen/Hausmeister separat informieren. Bitte haben Sie an dieser Stelle noch etwas Geduld.

### **25. Wer übernimmt die Haftung bei Schäden oder Diebstahl?**

Etwaig auftretende Schäden oder Verluste werden sofort nach Bekanntwerden durch Standortmanager oder Quartierteam und Hausmeister gemeinsam in einem Schadensprotokoll festgehalten und an die Verantwortlichen des Organisationskomitees kommuniziert.

Der Zustand der Räume zur Rückgabe wird ebenso in einem Übergabeprotokoll festgehalten und mit dem Übernahmeprotokoll abgeglichen.



Etwaig entstandene Schäden werden im Nachgang durch bestehenden Versicherungen nach Haftungsklä rung durch das Organisationskomitee und die Stadt Leipzig reguliert.

## **26. Wie, wo und durch wen findet die Frühstücksversorgung der Übernachtungsgäste statt?**

Der Veranstalter hat den Auftrag der Frühstücksversorgung von ca. 35.000 Übernachtungsgästen in Gemeinschaftsunterkünften öffentlich ausgeschrieben und an einen Dienstleister vergeben.

Der Dienstleister stellt die Großküchengeräte (Kaffeemaschine und Wasseraufbereiter) und wird im Verlaufe jeder Nacht die Unterkünfte anfahren und frische Verbrauchswaren anliefern. Die Quartierteams werden in ihrem Frühstücksdienst die Frischwaren verräumen, als Buffet aufbereiten und den Gästen im Zeitfenster von 06:00 bis 10:00 Uhr als Frühstück zur Verfügung stellen.

Zur Ausgabe des Frühstücks werden die Speiseräume der Schulen eingesetzt. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden alternativ naheliegende Räume als Speiseraum umfunktioniert.

Die Nutzung von Schulküchen als Lager- und Zubereitungsfläche sowie für die Entnahme und Entsorgung von Frischwasser wird gegenwärtig mit den Pächtern abgestimmt.

Das Amt für Schule und auch das Amt für Gebäudemanagement werden die Schulen zu gegebener Zeit über die Ergebnisse in Kenntnis setzen.

Internationales Deutsches Turnfest Leipzig 2025

